

Spurverbreiterung für die Optik

Beitrag von „Derrick“ vom 22. April 2021 um 12:43

Hallo,

[Zitat von Conny 1960](#)

2. Die Spurverbreiterungen sind gar nicht Eintragungspflichtig weil das Gutachten - ABE - mit im Preis drin war

Du hast schon gelesen was Vaunek schrieb?

[Zitat von Vaunek](#)

Ich möchte die Spurplatten in die Papiere eintragen, damit mir die Cops später nicht die Auflagen in der ABE zerplücken.

D.h. die Eintragung erfolgte auf Kundenwunsch.

Von daher ist doch alles super.

Ich habe meist auch keine Lust 10 ABEs mitzuführen und lass es eintragen. Ist halt eine Sache der Bequemlichkeit.

Wenn ich mit einer Werkstatt zufrieden bin (und es nicht selbst mache), bin ich auch bereit den Ein oder Anderen Kreuzer mehr zu bezahlen als das günstigste Angebot.

Von irgendwas muss die Werkstatt auch leben und kann das Material nicht zum günstigsten Internet-Preis weitergeben.

Er muss zumindest eine gewisse Marge machen und zum Teil ist sein Bezugspreis schon höher als die günstigsten Anbieter im Netz.

In der Werkstatt zahlt man ja auch üblicherweise das 2 bis 5-fache für Öl ggü dem Preis im freien Handel...

Finden die meisten Menschen auch nicht verwerflich...

Wem das nicht passt der muß es halt selbst machen. Das kostet nur Material + Freizeit.

Gruß Stefan